



## Niederschrift

### zur 58. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

#### öffentlicher Sitzungsteil

am: 22.06.2022

Ort: Landratsamt Pirna, Kreistagssaal

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 17:11 Uhr

Anwesenheit: s. Anwesenheitslisten (*Anlage 1*).

Die Beschlüsse sind dieser Niederschrift als *Anlage 2* beigefügt.

Die sitzungsbegleitende Präsentation ist der *Anlage 3* dieser Niederschrift zu entnehmen.

#### Tagesordnung (zur neuen Reihenfolge s. TOP 1)

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
3. Verbandswirtschaft (*wird neu TOP 6*)
  - 3.1 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022
  - 3.2 Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsstrukturkonzept
4. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Mitwirkung im bundesweiten Netzwerk Daseinsvorsorge (*wird neu TOP 7*)
5. Kenntnisnahme des Berichts der überörtlichen Prüfung zur Vorbereitung des § 2b UstG (*wird neu TOP 3*)
6. Arbeitsbericht 2021 (*wird neu TOP 4*)
7. Bekanntgaben, Informationen, Anfragen (*wird neu TOP 5*)

## **Zu TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat (LR) Geisler, begrüßt die Anwesenden. Die Einladung vom 25.05.2022 mit Tagesordnung und Beratungsunterlagen war allen Mitgliedern der Verbandsversammlung frist- und formgerecht zugegangen.

Zu Beginn der Sitzung sind 8 von 17 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung anwesend. Damit ist die Verbandsversammlung noch nicht beschlussfähig. Weitere Verbandsmitglieder haben ihre Teilnahme aber verbindlich zugesagt und werden noch zur Sitzung hinzukommen. Aus diesem Grund wird durch den Verbandsvorsitzenden eine geänderte Reihenfolge der Tagesordnung vorgeschlagen, wobei die bisher vorgesehenen Tagesordnungspunkte 3 und 4 zuletzt aufgerufen werden sollen, da zu beiden Beschlussfassungen vorgesehen sind. Zur vorgeschlagenen Tagesordnung und deren geänderter Reihenfolge gibt es keine Einwände. Sie wird einstimmig bestätigt.

Um 16:09 Uhr bzw. 16:20 Uhr kommen Hr. Verbandsrat (VR) Herr bzw. Frau VRin Walter zur Sitzung hinzu. Damit ist die Verbandsversammlung ab 16:09 Uhr beschlussfähig.

Die detaillierte Anwesenheit ist *Anlage 1* dieser Niederschrift zu entnehmen.

## **Zu TOP 2 Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen**

Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass keine Stellungnahmen zur Beratung vorliegen und schließt den Tagesordnungspunkt.

## **Zu TOP 3 neu: Kenntnisnahme des Berichts der überörtlichen Prüfung zur Vorbereitung des § 2b UstG**

Zum Tagesordnungspunkt liegt allen Mitgliedern der Verbandsversammlung

- der entsprechende Auszug aus dem Jahresbericht 2021 – Teil II des Sächsischen Rechnungshofes (Jahresberichtsbeitrag zur „Organisatorischen Umsetzung der Neuregelung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UstG) zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts im kommunalen Bereich“) mit Anschreiben an die Regionalen Planungsverbände sowie
- eine Information zur Umsetzung/Beachtung der Neuregelung des § 2b des UStG im Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge vor.

Frau Dr. Russig informiert in ihrem Sachvortrag über die seit 2015 geänderte Rechtslage im Umsatzsteuerrecht und deren Hintergrund sowie die durch den Sächsischen Rechnungshof Anfang des Jahres 2021 im kommunalen Bereich durchgeführte Prüfung zur Problematik in Form einer Onlinebefragung. Weiterhin nimmt sie dies zum Anlass, über die konkrete Handhabung der Problematik im Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge zu informieren. Demnach findet im Verband die Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UstG Anwendung. Dazu haben entsprechende Abstimmungen mit dem zuständigen Finanzamt (Finanzamt des Landkreises Meißen) stattgefunden; der Status als Kleinunternehmer wurde zuletzt mit Schreiben vom 25. Oktober 2021 vom Finanzamt bestätigt.

Mit der Vorlage des Prüfberichts wird der Vorlagepflicht von Ergebnissen der überörtlichen Prüfung gegenüber der Verbandsversammlung gemäß § 12 Abs. 2 SächsLPIG i. V. mit § 109 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO Rechnung getragen.

Aus den Reihen der Verbandsversammlung gibt es keine Fragen und Anmerkungen zur Thematik.

#### **Zu TOP 4 neu: Arbeitsbericht 2021**

Zum TOP war allen Mitgliedern der Verbandsversammlung mit den Sitzungsunterlagen der Bericht über die Arbeit des Regionalen Planungsverbandes im Jahr 2021 zugegangen.

Auf Nachfrage gibt es keine Anfragen oder Anmerkungen zum Bericht.

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

#### **Zu TOP 5 neu: Bekanntgaben, Informationen, Anfragen**

Seitens der Verbandsgeschäftsstelle informiert Frau Dr. Russig über die folgenden Themen:

- **Beschlussfassung zur Änderung der Sächsischen Bauordnung**

Am 01.06.2022 wurde im Sächsischen Landtag die Änderung der Sächsischen Bauordnung beschlossen. Der RPV ist davon in seinem Aufgabenbereich durch die Einführung eines Mindestabstandes von Windenergieanlagen (WEA) zur nächsten Wohnbebauung betroffen (§ 84). Diese Neuregelung sagt im Wesentlichen aus, dass künftig grundsätzlich die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1.000 m zur nächsten zulässigen Wohnbebauung

- im Geltungsbereich eines B-Planes nach § 30 BauGB

- im Innenbereich gemäß § 34 BauGB sowie

- im Außenbereich nach § 35 BauGB bei Standorten mit mindestens 5 Wohngebäuden eine notwendige Voraussetzung für die Privilegierung von WEA darstellt. Ausnahmen davon sind nur möglich, wenn ein Genehmigungsantrag für entsprechende Vorhaben zur Errichtung von WEA vollständig bis zum 30.09.2022 bei der zuständigen Genehmigungsbehörde vorliegt oder alle vom Abstandsbereich betroffenen Gemeinden im Einvernehmen mit den betroffenen Ortschaftsräten dem Vorhaben durch Beschluss zustimmen.

Außerdem – und dies ist für den RPV besonders bedeutsam – wurde eine Übergangsregelung für bestehende Pläne aufgenommen, indem Regional- und Bauleitpläne, die vor In-Kraft-Treten dieses Gesetzes beschlossen wurden, fortgelten.

- **Bekanntgabe eines Eilbeschlusses**

Der im April gefasste Eilbeschluss zur Stellungnahme des RPV zum Vorhaben „Kies Pirnaer Elbebogen“ im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens war mit den Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern der Verbandsversammlung zur Kenntnis gegeben worden. Die Beschlussfassung war auf der Sitzung des Planungsausschusses am 31.03.22 wegen inhaltlicher Differenzen der Auffassungen nicht zustande gekommen. Nach nochmaligen Abstimmungen zum Inhalt der Stellungnahme wurde diese dann aufgrund der gesetzten Frist auf der Grundlage eines Eilbeschlusses abgegeben.

- **Mitwirkung des RPV in der neuen Förderperiode von LEADER**

Nachdem in allen LEADER-Regionen die Entwicklungsstrategien für die neue Förderperiode fortgeschrieben worden sind, wird die VGS im Auftrag des RPV erneut als beratendes Mitglied in den meisten LEADER-Gebieten der Region wieder vertreten sein (→ Dresdner Heidebogen, Sächsische Schweiz, Silbernes Erzgebirge und Elbe-Röder-Dreieck). Dazu erfolgte ebenso durch die VGS eine intensive Begleitung der Erstellung der neuen LEADER-Entwicklungsstrategien.

- **neuer Raumordnungsbericht für den Freistaat Sachsen**

Im März 2022 wurde durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung der neue Raumordnungsbericht für den Freistaat Sachsen herausgegeben. Sein Inhalt ist ausschließlich auf die Daseinsvorsorge ausgerichtet. Der Bericht steht zum Download unter [www.landentwicklung.sachsen.de/raumordnungsbericht-2020-6201.html](http://www.landentwicklung.sachsen.de/raumordnungsbericht-2020-6201.html) zur Verfügung; zusätzlich wurden am Einlasstisch zur heutigen Sitzung Exemplare zur Mitnahme bereitgelegt.

- **überörtliche Prüfung**

Aktuell findet beim RPV OEOE die routinemäßig schon seit längerem fällige überörtliche Prüfung durch den Sächsischen Rechnungshof statt; der Prüfungszeitraum umfasst die Jahre 2010 bis 2020.

- **personelle Veränderungen in der VGS**

Zum 1. Juli bzw. 1. August 2022 werden Hr. Seifert und Frau Zaunick ihre Arbeit als Referenten in der VGS beenden; zudem hat Herr Lindner, der die IT in der VGS betreute, bereits zum 1. April die VGS verlassen. Alle Stellen sollen nachbesetzt werden, hierzu verweist Fr. Dr. Russig auf die Beratung zum Personalentwicklungskonzept im nichtöffentlichen Sitzungsteil.

- **Sitzungstermine für das 2. Halbjahr**

Die Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2022 bedürfen noch der Endabstimmung mit dem Verbandsvorsitzenden und werden danach unverzüglich allen Mitgliedern der Verbandsversammlung zur Kenntnis gegeben.

Herr VR Engel nimmt Bezug auf die Änderung der Sächsischen Bauordnung und fragt an, ob es im RPV bereits Überlegungen gibt, wie mit den vom Bund zu erwartenden Flächenvorgaben bis 2026 bzw. 2032 im demnächst zu erwartenden Windflächenbedarfsgesetz umgegangen werden sollte.

Herr LR Geisler antwortet. Aus den verschiedensten Gründen sei man noch in Abwartehaltung. Er verweist in dem Zusammenhang auf die Probleme bei der Identifikation von Wohnbebauung, die ggf. immer noch erhoffte Möglichkeit der Definition von Energiemengen- statt Flächenzielen und die nach Wirksamkeit des Bundesgesetzes dann noch erforderliche Umsetzung der Ziele in Landesrecht. Hier habe die sächsische Landesregierung in Anbetracht der Braunkohlefolgelandschaften durchaus größeren Handlungsspielraum. Würden die Flächenziele unverändert auf die Region heruntergebrochen, würde das die Region insbesondere in der 2. Ausbaustufe schon vor Probleme stellen. Dann müssten selbstverständlich die verschiedenen Handlungsoptionen geprüft werden. Die im Falle des Nichterreichens der Ziele damit verbundenen negativen Auswirkungen, insbesondere die dann drohende Verspargelung der Landschaft, hebt er dabei besonders hervor.

Herr VR Mende erkundigt sich nach der aktuellen Auslastung der im gültigen Regionalplan für die Windenergie gesicherten Gebiete. Ggf. würde sich ja schon daraus ein dringender Handlungsbedarf ableiten, der unter Umständen schnelle Entscheidungen notwendig machen würde.

In den 16 Vorrang- und Eignungsgebiete für die Windenergienutzung mit einer Gesamtfläche von rd. 600 ha, so Fr. Dr. Russig, stünden etwa noch 50 % der Fläche für die Errichtung neuer Anlagen, wenn teilweise auch nur im Zuge des Repowering von Altanlagen, zur Verfügung. Auch sei die aktuelle Antragslage in beiden Landkreisen zurzeit immer noch sehr überschaubar, sodass absehbar durch die Neuerrichtung von Windenergieanlagen eine volle Auslastung der Gebiete voraussichtlich nicht eintreten würde.

Von den Mitgliedern der Verbandsversammlung gibt es keine weiteren Anfragen, Anmerkungen oder Informationen.

## **Zu TOP 6 neu: Verbandswirtschaft**

### Zu TOP 6.1 neu: Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022

Der Verbandsvorsitzende führt in den TOP ein. Er verweist darauf, dass das Thema Haushaltsplan 2022 nun erneut auf der Tagesordnung steht, nachdem die Verbandsversammlung im November letzten Jahres schon einmal einen Beschluss zur Haushaltssatzung gefasst hatte. Grund dafür sei, dass der damals beschlossene Haushaltsplan von der Rechtsaufsicht nicht bestätigt worden war, sodass Änderungen notwendig wurden.

Bedauerlich sei, dass im Zuge der damit verbundenen Gespräche der beiden Landräte mit dem Staatssekretär im Ministerium für Regionalentwicklung, Herrn Dr. Pfeil, eine Reihe von Absprachen getroffen worden seien, deren Einhaltung nun nach dessen Weggang ins Innenministerium in Frage stehen. Ggf. müsse man hier von vorn anfangen.

Er bittet Fr. Russig zum geänderten Haushaltplan auszuführen und insbesondere auf die vorgenommenen Änderungen einzugehen.

Fr. Dr. Russig informiert anknüpfend an die einführenden Worte von Herrn LR Geisler über die konkreten Gründe der Beanstandung des schon einmal eingereichten Haushaltsplanes (Vortragen von Fehlbeträgen im Ergebnishaushalt ohne Ausgleich im Folgejahr, eintretende Überschuldung, fehlendes Haushaltsstrukturkonzept). In der nachfolgenden Zeit habe es nicht nur das bereits vom Verbandsvorsitzenden erwähnte Gespräch zwischen beiden Landräten und dem Staatssekretär, sondern auch zwischen den Verwaltungen von Geschäftsstelle und SMR sowie Geschäftsstelle und Landkreisen gegeben. Im Ergebnis habe man schließlich einen Kompromiss finden können, der im heute vorliegenden Plan seinen Ausdruck findet und für den man nunmehr davon ausgehe, dass er den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Nichts desto trotz sei auch ein Ergebnis der Gespräche gewesen, auf freiwilliger Basis ein Haushaltsstrukturkonzept (HSK) zu erstellen, um damit die sehr beschränkten haushaltswirtschaftlichen Spielräume des Verbandes zu verdeutlichen und die begrenzten Möglichkeiten der Ertrags- und Einnahmesituation, ebenso aber auch von weiteren Einsparmöglichkeiten transparent zu machen.

Wesentlicher Kern der aus dem gefundenen Kompromiss resultierenden Änderungen beim Haushaltsplan 2022 ist eine massive Absenkung der Personalkosten (Verringerung um rd. 40.000 Euro), indem freiwerdende Stellen nicht nahtlos, sondern nur verzögert nachbesetzt werden. Damit könne das dennoch verbleibende negative Gesamtergebnis soweit verbessert werden, dass letztmalig eine vollständige Verrechnung gegen das Basiskapital erfolgen und damit die Umlage in 2022 noch einmal bei 20.000 Euro verbleiben kann. Diese Maßnahme, so betont sie, könne jedoch nur eine einmalige Angelegenheit und nicht von Dauer sein. Insofern sei auch Teil des Kompromisses, dass die Umlagebeträge ab 2023 wieder in der ursprünglich von der Verwaltung angezeigten Höhe in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen worden sind. Diese würden, so versichert Fr. Dr. Russig, im Zuge der nachfolgenden Haushaltsplanungen ab 2024 noch einmal sehr genau hinsichtlich ihrer notwendigen Höhe geprüft und ggf. auch zugunsten der Mitglieder angepasst werden, so sich Spielräume dazu ergeben würden.

Ein Kassenkredit i. H. v. 120.000 Euro werde nicht nur vorsorglich veranschlagt, sondern vor allem für notwendige Zahlungen im Januar und Februar 2023 gebraucht, da dann voraussichtlich alle Finanzreserven aufgebraucht sein würden.

Auch der Verbandsvorsitzende betont noch einmal, dass im nächsten Jahr wohl kein Weg mehr daran vorbeiführt, mit der angezeigten Umlagehöhe in die Haushaltsplanung zu gehen. Trotz personellen Wechsels im SMR strebe er an, die Gespräche neu aufzunehmen; nicht zuletzt auch mit Blick darauf sei das HSK erarbeitet worden. Er betont, dass es durchaus legitim sei, im Ergebnis eines HSK festzustellen, dass Einsparmöglichkeiten nicht mehr bestehen.

Was die Einnahmeseite betrifft, bliebe zu besprechen und zu klären, ob der durch den Staat an die Gebietskörperschaften übertragenen Aufgabe auch eine ausreichende Finanzierung folgt oder nicht. Dafür gebe es unterschiedliche Möglichkeiten, so auch den Rechtsweg. In jedem Falle müsse die Geschäftsstelle jedoch arbeitsfähig bleiben, weshalb es seiner Auffassung nach in naher Zukunft zur angezeigten Umlagehöhe keine Alternative gibt. Insofern sei mit der mit diesem Haushalt aufgezeigten mittelfristigen Finanzplanung zumindest für die nächsten Jahre diesbezüglich erst einmal der Rahmen gesetzt. Er lässt aber keinen Zweifel daran, den Streit mit dem Staat zur Problematik auch weiterhin führen zu müssen.

Hr. VR Mende schickt voraus, dem vorliegenden Haushaltsplan zustimmen zu wollen, auch wenn dem voraussichtlich ein Dahinhangeln von Jahr zu Jahr folgen werde, was er für problematisch hält.



Mit Blick auf die Ausgabeseite verweist er im Zusammenhang mit den zur heutigen Sitzung vorliegenden Papieren auf die Vielzahl von Gremien, Arbeitsgruppen, Netzwerken etc., in denen die VGS vertreten ist. Auch wenn er diese Aktivitäten im Einzelnen nicht beurteilen könne, regt er an zu prüfen, inwiefern dies wirklich für die Aufgabenerfüllung notwendig sei und ggf. reduziert werden kann. Gegebenenfalls würden sich auch dadurch Einsparmöglichkeiten ergeben.

Der Vorsitzende nimmt die Anregung auf und regt an, sich dies in einer nächsten Verbandsversammlung darlegen zu lassen, um es entsprechend bewerten zu können.

Hr. VR Engel nimmt darauf Bezug und stellt heraus, dass in der durchgeführten Prüfung im Rahmen des HSK doch sehr deutlich wurde, dass derart kleine Stellschrauben das Grundproblem nicht lösen helfen und er verweist auf die allein 770.000 Euro für Personal an den Gesamtkosten von rd. 900.000 Euro. Schon gegenwärtig erfolge in der VGS eine untertarifliche Vergütung, was sich auf lange Sicht gesehen im Wettbewerb um Fachkräfte negativ auswirken werde. Entsprechend müsse man zwingend auf die Einnahmeseite schauen. In dem Zusammenhang erkundigt er sich danach, ob es für die Wiederaufnahme der Gespräche schon erste Gedanken gibt, wie und womit dies erfolgreich gelingen könne, welche Strategie man dafür habe oder ob man diesbezüglich mit Blick auf die Haushaltsdiskussion im Freistaat Sachsen das Ganze eher skeptisch sehe.

Hinsichtlich der Finanzierung der Planungsverbände generell habe sich das Ministerium positioniert, so der Vorsitzende. Man habe auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Situation sich in den einzelnen Verbänden unterschiedlich darstellt, sodass diese auch nicht einheitlich auftreten. Das sei eine Sache, die man angehen müsse, wozu auch das Gespräch der Verbandsvorsitzenden untereinander notwendig ist. In der Vergangenheit habe man in anderen Angelegenheiten auch mit Ersatzfinanzierungen Lösungen finden können. Er geht davon aus, dass man nach einer gewissen Einarbeitungszeit mit der neuen Staatssekretärin ins Gespräch gehen werde.

Hinsichtlich der Personal- und Fachkräfteproblematik schätzt Herr LR Geisler ein, dass dieses Problem schon sehr zeitnah zu spüren sein wird und verweist insbesondere auf die IT-Branche, bei der gerade der öffentliche Dienst mit seinem starren Entgeltsystem im Wettbewerb um gutes Fachpersonal nicht mithalten könne. Ein Trend gehe auch dahin, dass man sich innerhalb der Verwaltung das Personal gegenseitig streitig mache; insofern sei die Situation gegenwärtig schon eine völlig andere als in der Vergangenheit, indem sich die Menschen heute in aller Regel ihren Arbeitgeber aussuchen könnten.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, ob es weitere Anfrage, Anmerkungen oder Anträge gibt, stellt Hr. VR Herr den Antrag, Punkt 2 der Beschlussfassung, in dem es um die Zuleitung der Haushaltspapiere an das Ministerium zur Kenntnisnahme geht, zu ergänzen. Mit der Ergänzung sollte das Ministerium zur Stellungnahme aufgefordert werden, da er angesichts der anstehenden Aufgaben gerade im Hinblick auf die Themen Energie/Windenergie/Klimaschutz mit der bestehenden haushaltswirtschaftlichen Situation auch die Gefahr der Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit im Verband sieht. Auf diese Weise hätte man auch eine Grundlage, mit der man in weitere Gespräche bzw. in die Wiederaufnahme der Gespräche gehen könne.

Der Verbandsvorsitzende schlägt für die konkrete Formulierung des Antrages den folgenden Wortlaut vor:

Pkt. 2 der Beschlussfassung wird wie folgt ergänzt: „Der Verbandsvorsitzende wird gebeten, die beschlossene Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2022 unverzüglich dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme zuzuleiten *und um Stellungnahme zu bitten.*“ (*Ergänzung kursiv*)

Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung; er wird einstimmig beschlossen.

Ergebnis der Beschlussfassung zum Ergänzungsantrag der Beschlussvorlage VV 01/2022:

**Ja-Stimmen: 10**

**Nein-Stimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

Weitere Anträge werden nicht eingebracht. Damit bringt der Vorsitzende die ergänzte Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Ergebnis der Beschlussfassung zur ergänzten Beschlussvorlage VV 01/2022

**Ja-Stimmen: 10**

**Nein-Stimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

Zu TOP 6.2 neu: Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsstrukturkonzept

Der Verbandsvorsitzende verweist auf die bereits geführte, teilweise auch hierauf bezogene Diskussion und die zusammengefassten Ergebnisse im HSK. Dessen Kernaussage bestehe in der Feststellung, dass die Möglichkeiten, zu Einsparungen zu kommen, außerordentlich eingeschränkt sind.

Fragen, Anmerkungen oder Anträge gibt es nicht.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage VV 02/2022 zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 02/2022

**Ja-Stimmen: 10**

**Nein-Stimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

**Zu TOP 7 neu: Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Mitwirkung im bundesweiten Netzwerk Daseinsvorsorge**

Seitens der VGS gibt Herr Holzweißig mit Verweis auf den ausführlichen Sachvortrag mit den dazugehörigen Anlagen und auf eine Broschüre, die ebenfalls am Einlass zur Mitnahme ausgelegt ist, eine kurze Information zum Netzwerk und zum Hintergrund der vorgeschlagenen Beschlussfassung:

Das Netzwerk war 2018 in Fortführung des Modellvorhabens der Raumordnung „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“, in dem der RPV als Modellregion tätig war, gegründet worden und wird seitdem mit Fördermitteln des Bundes unterstützt. Das Format seiner Arbeit besteht im Wesentlichen aus regelmäßigen Netzwerktreffen, die in den verschiedenen Mitgliedsregionen zu unterschiedlichen Themen der Daseinsvorsorge stattfinden. Die behandelten Themen sind fach- und kommunalübergreifend sowie unter langfristigen Aspekten auf Planung und Vorsorge orientiert. Derzeit gibt es zwei Facharbeitsgruppen (Fachkräfte und ländliche Wohnformen/Innenentwicklung); zudem wurde eine Wissensdatenbank mit verschiedenen Expertisen erarbeitet, die ständig aktualisiert wird.

Der RPV OEOE wirkt aktuell als Modellregion zur Erstellung eines Datentools zur Ermittlung von Erreichbarkeiten mit. Mit Hilfe dieses Tools soll es künftig möglich sein, Erreichbarkeiten mit verschiedenen Verkehrsmitteln zu unterschiedlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge in Kombination mit verschiedenen Szenarien unter Berücksichtigung von Bevölkerungsprognosen ermitteln zu können. Beispielhaft werden dazu in der Planungsregion die Themen Brandschutz und Betreuung älterer Menschen mit Daten aus den beiden Landkreisen der Region bearbeitet.

Die Förderung für das Netzwerk läuft Mitte des Jahres aus, sodass sich die Frage nach einer niederschweligen Fortführung stellt. Weiterhin soll es Facharbeitskreise geben, eine gewisse Öffentlichkeitsarbeit soll betrieben werden und nach außen hin soll das Netzwerk durch einen Sprecherrat vertreten werden. Im Wissenstransfer, Austausch von Erfahrungen zu neuen innovativen Projekten der Daseinsvorsorge sowie frühzeitigen Informationen zu entsprechenden Fördermöglichkeiten werden auch weiterhin die Vorteile für den Verband bzw. die Region gesehen.

Eine minimale Grundfinanzierung muss künftig jedoch durch die Mitglieder selbst erfolgen, wobei der Jahresbeitrag 500 Euro beträgt, wobei eine Kündigung jeweils zum Ende eines jeden Jahres möglich ist. Für das Jahr 2022 halbiert sich dieser Betrag.

Aufgrund der derzeit angespannten Haushaltslage des Verbandes wird durch die VGS vorgeschlagen, die aktuell anstehende Beschlussfassung auf das Jahr 2022 zu begrenzen und zum Ende des Jahres neu über die Mitgliedschaft zu entscheiden. Im Vorfeld dazu wird vorgeschlagen, mit beiden Landkreisen in der Region Abstimmungen dahingehend zu führen, ob und wie

künftig eine Arbeitsteilung zur Vertretung im Netzwerk erfolgen kann und ob in der Folge die weitere Mitgliedschaft aller drei Akteure für weiterhin sinnvoll erachtet wird.

Der Vorsitzende stellt im Fazit des Sachvortrages fest, dass sich in Anbetracht der geringen Summen, um die es hier geht, wohl eine Diskussion über für und wider erübrigt; wohl wissend, dass über den Mitgliedsbeitrag hinaus weitere Kosten für Dienstreisen etc. anfallen werden. Nach seiner Einschätzung überwiegen die Vorteile, die mit kleinem Geld erkaufte werden können. Auf die gerade geführte Haushaltsdiskussion zurückkommend, betont er nochmals den Faktor Personal. Zu spürbaren Einsparungen könne man nur kommen, wenn man eine Personalstelle wegfallen ließe. Gerade dies sieht er jedoch bei den künftigen Aufgaben und Herausforderungen, die auf den Verband zukommen, als nicht realistisch an; vielmehr sei davon auszugehen, dass man noch zusätzliche Stellen benötige, um die Aufgaben auch künftig bewältigen zu können.

Hr. VR Mende meldet sich zu Wort und bringt in einem sehr ausführlichen Redebeitrag zum Ausdruck, dass er zwar inhaltlich dem Beschlussantrag folgen könne, er wendet sich jedoch ganz entschieden gegen die Form des Antrages. Die nach seiner Auffassung massive Verwendung von gendergerechter Sprache in verschiedenen, mit Sternchen versehenen Wortungetümen mache es ihm unmöglich, diesem Beschlussantrag zuzustimmen. Er verweist in dem Zusammenhang u. a. auf die Beschlusslage im Kreistag Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, mit der man eine der deutschen Sprache gerecht werdende Lösung gefunden habe und erwartet dies auch im Regionalen Planungsverband.

Seine Zustimmung zur Vorlage macht er schließlich davon abhängig, dass die „Auswüchse“ korrigiert und in korrigierter Form dem Beschluss noch einmal angehängt würden.  
*(deutliche Beifallsbekundungen aus den Reihen der Mitglieder)*

Der Verbandsvorsitzende geht darauf ein. Er hege eine gewisse Sympathie für das Anliegen, möchte aber an der Stelle Inhalt und Form nicht miteinander verknüpft wissen. Er verweist am Beispiel eines Gerichtsurteils gegen die Deutsche Bahn auf die hinsichtlich ihrer Brisanz nicht zu unterschätzende Bedeutung der Problematik und sichert zu, mit der VGS das Gespräch zu führen, um für die Zukunft auch hier nach einer akzeptablen Lösung, die einerseits der deutschen Sprache gerecht wird, andererseits aber auch gewährleistet, dass sich niemand diskriminiert fühlt, zu suchen.

Hr. Mende begrüßt diesen Vorschlag und lässt wissen, wenn dies im Protokoll so festgehalten werde, er dieses eine Mal dem Beschlussantrag ebenfalls zustimmen wird.

Es gibt keine weiteren Anträge, Anfragen oder Anmerkungen.  
Der Verbandsvorsitzende bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 03/2022

**Ja-Stimmen: 10**

**Nein-Stimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

Der Verbandsvorsitzende bedankt sich für die Teilnahme der interessierten Öffentlichkeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Es schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an.

M. Geisler  
Verbandsvorsitzender

aufgestellt:

Dr. Russig  
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle